

Namenkunde (Onomastik)

1. Studieneinheit	Namenkunde (Onomastik)
2. Fachgebiet / Verantwortlich	Slavistik / PD Dr. E. Hansack
3. Inhalte / Lehrziele	Theoretische und praktische Namenkunde: Theorie des Namens (als Teil der Sprachtheorie), Erforschung der Namenssysteme von Einzelsprachen, konkrete Forschungsprojekte (z.B. "Bavaria Slavica"), Namendidaktik.
4. Voraussetzungen: a) allgemeiner Art: b) vorausgesetzte universitäre Lehrveranstaltungen:	a) Ausreichende Sprachkenntnisse des jeweiligen Faches, die notwendigen Kenntnisse der diachronen und der synchronen Sprachwissenschaft. b) ----
5. Bedingungen	-----
6. Modularer Aufbau:	Bachelorstudiengang: Pflicht ist das Basismodul. Das Aufbaumodul steht für den Erwerb weiterer Leistungspunkte zur Verfügung, ist aber nicht verpflichtend. Magisterstudiengang: Pflicht im Grundstudium ist das Basismodul. Bis zum Ende des Hauptstudiums muss das Aufbaumodul abgeschlossen sein.

ONO – M 01 Basismodul Namenkunde	und (bei Magister)	ONO – M 02 Aufbaumodul Namenkunde
--	--------------------------	---

7. Kursangebot / zeitlicher Rahmen:	In jedem Modul werden die erforderlichen Kurse innerhalb von 2 Semestern angeboten; die Module werden nacheinander, nicht parallel angeboten
-------------------------------------	--

ONO - M 01

1. Name des Moduls: *Basismodul Namenkunde (Onomastik)*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Germanistik / Indogermanische Sprachwissenschaft / Slavistik / PD Dr. E. Hansack*
3. Inhalte / Lehrziele: *Erwerb von Grundkenntnissen in den Bereichen: Allgemeine Namenkunde, Theorie des Namens, Namenssysteme, Quellenkunde, Archivarbeit, Anlage von Namenssammlungen, Namendidaktik, Namensauskünfte, Namenkunde und Nachbardisziplinen (Archäologie, Siedlungsgeschichte, Siedlungsgeographie, Soziologie, Psychologie u.a.).*
4. Voraussetzungen: *Ausreichende Sprachkenntnisse des jeweiligen Faches, die notwendigen Kenntnisse der diachronen und der synchronen Sprachwissenschaft.*
5. Bedingungen: —
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? *Die Kurse werden im Studienjahr einmal angeboten.*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *2 Semester.*
8. Zusammensetzung:

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Ein PS oder eine Ü oder eine V „Einführung in die Namenkunde“ (interdisziplinär oder fachbezogen)</i>	2	7
2	<i>Ein PS oder eine Ü oder eine V zur Theorie des Namens, zu Namenssystemen in Einzel- oder Kontaktsprachen, zu Namenkunde und Nachbardisziplinen, zur Namendidaktik</i>	2	7
	B Wahlbereich		
3	<i>Ein PS oder eine Ü oder eine V zur Theorie des Namens, zu Namenssystemen in Einzel- oder Kontaktsprachen, zu Namenkunde und Nachbardisziplinen, zur Namendidaktik</i>	1-2	3,5-7
4	<i>Ein Einführungskurs in die Sprachwissenschaft</i>	2	4
5	<i>Ein PS oder eine Ü oder eine V zu einer älteren Sprachstufe</i>	1-2	3,5-7
	Summe aus dem Pflichtbereich	4	14

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.
10. Die Endnote des Moduls wird aus dem Durchschnitt der Noten in den Veranstaltungen Nr. 1 und Nr. 2 ermittelt.

ONO - M 02

1. Name des Moduls: *Aufbaumodul Namenkunde (Onomastik)*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Germanistik / Indogermanische Sprachwissenschaft / Slavistik / PD Dr. E. Hansack*
3. Inhalte / Lehrziele: *Erwerb von vertieften Kenntnissen in den Bereichen: Personennamen; Geographische Namen; Namenssysteme in Einzelsprachen; Namenssysteme in Kontaktsprachen; Textlinguistik des Namens; Namen in der Literatur; Übersetzung von Namen; Namendidaktik u.a.m.*
4. Voraussetzungen: *Ausreichende Sprachkenntnisse des jeweiligen Faches, die notwendigen Kenntnisse der diachronen und der synchronen Sprachwissenschaft.*
5. Bedingungen: *Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Namenkunde (Onomastik).*
6. Wie häufig wird das Modul angeboten? *Die Kurse werden im Studienjahr einmal angeboten.*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *2 Semester.*
8. Zusammensetzung:

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Ein HS oder eine Ü oder eine V zu den unter Punkt 3 angeführten Themenkomplexen</i>	2	7
2	<i>Ein HS oder eine Ü oder eine V zu den unter Punkt 3 angeführten Themenkomplexen</i>	2	7
	B Wahlbereich		
3	<i>Ein HS oder eine Ü oder eine V zu den unter Punkt 3 angeführten Themenkomplexen oder zu anderen Namenarten</i>	1-2	3,5-7
	Summe aus dem Pflichtbereich	4	14

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.
10. Die Endnote des Moduls wird aus dem Durchschnitt der Noten in den Veranstaltungen Nr. 1 und Nr. 2 ermittelt.